

Schulversuch: Nachdenkraum

Die Aufgaben von Schule sind im §58 des nds. Schulgesetzes geregelt. Zur Erfüllung haben allerdings nicht nur Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter in Schule Pflichten, sondern auch Schüler/innen und Erziehungsberechtigte.

Wenn die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden soll, müssen bestimmte Voraussetzungen anerkannt werden:

- 1. Regeln für das Zusammenleben in der Schule sind nötig; sie erwachsen aus der Spannung zwischen individueller Freiheit und notwendigen Bindungen.*
- 2. Erziehung zu Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Mündigkeit setzt voraus, dass die Schüler altersentsprechend an der Gestaltung des Schullebens beteiligt werden.*
- 3. Erziehung zu Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Mündigkeit soll zu der Einsicht führen, dass soziales Handeln selten konfliktfrei verläuft.*
- 4. Erziehung zu Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Mündigkeit schließt ein, dass Schüler lernen, ihre Rechte wahrzunehmen, Rechtsnormen zu achten und rechtmäßige begründete Entscheidungen zu respektieren.*
- 5. Recht auf Bildung bedeutet zugleich Pflicht, vom Bildungsangebot sinnvoll Gebrauch zu machen; ohne bestimmte Leistungsanforderungen wäre die Schule wirklichkeitsfremd.*
- 6. Unterricht und Erziehung in der Schule erfordern grundsätzlich die Anwesenheit der Schüler; Schulpflicht bedeutet Anwesenheitspflicht.*
- 7. Der Lehrer trägt die Verantwortung für seinen Unterricht, insbesondere dafür, dass Lernprozesse erfolgreich ablaufen können; dem ist bei der Arbeit in der Schule Rechnung zu tragen.*

1

Um das Sozialverhalten der Schüler/innen untereinander, sowie den respektvollen Umgang von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern bei Unterrichtsstörungen zu unterstützen, wollen wir als Schulversuch das Konzept des „Nachdenkraumes“ einführen.

Wir wollen hiermit einen pädagogischen Ansatz zur Stärkung der Eigenverantwortung von Schülerinnen und Schülern entwickeln. Hierbei soll die Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur unterstützt werden um damit einen möglichst störungsfreien schulischen Tagesablauf zu erreichen. Der Erziehungsauftrag von Schule und der Gedanke der Werteerziehung werden in den Vordergrund gestellt. Ziel ist es, die Schüler/innen anzuleiten, die Rechte anderer zu respektieren und dabei Selbstverantwortung und eigenverantwortliches Handeln zu erlernen.

Der Gewinn für die Schüler/innen liegt darin, dass sie lernen, sich an Regeln zu halten, dass sie in ihrer Entscheidungsfähigkeit gestärkt werden und dass sie sich darin üben, bewusst zu denken und die Konsequenzen ihres Verhaltens zu berücksichtigen.

Sie sollen lernen nachzudenken, bevor sie handeln.

Der Gewinn für Lehrkräfte und Mitarbeiter liegt darin, dass sie die Chance haben, einen weitgehend störungsfreien Unterricht/eine weitgehend störungsfreie Betreuung durchzuführen. Es gibt keine sich ständig wiederholenden Ermahnungen mehr, kein zeitaufwendiges Feilschen um die Störung, keine langen Diskussionen, keine Ausreden mehr, sondern ein stringentes Vorgehen bei Regelverstößen.

¹ NSchG-Kommentar ; Littmann, 2.2014

Der Nachdenkraum:

Der Nachdenkraum ist ein Ort, an dem Unterricht/Pause in anderer Form stattfindet, nämlich ein vertieftes Nachdenken über das eigene Verhalten. Ziel ist es, wenn nötig mit Unterstützung einer Aufsicht, den Schüler/die Schülerin einen Plan entwickeln zu lassen, wie er/sie es schaffen kann, sich demnächst besser an die Regeln zu halten. Der Unterricht im Nachdenkraum hat das Ziel, die soziale Kompetenz eines/einer wiederholt störenden Schülers/Schülerin zu erweitern. Er ist kein "Ausschluss" vom Unterricht oder von der Pause, sondern zeitlich begrenzter Unterricht in einem Klassenzimmer, in dem es verstärkt um Erziehung und um die ganz individuellen Belange des Schülers/der Schülerin geht.

Während der Pause steht es dem Schüler/der Schülerin frei sich mit dem Reflexionsbogen zu beschäftigen oder aber eine „stille Pause“ im Nachdenkraum zu verbringen bei der gemalt/gelesen oder eine ähnliche ruhige Beschäftigung ausgeführt werden darf. Sollte sich der Schüler/die Schülerin dafür entscheiden, den Reflexionsbogen nicht zu bearbeiten, muss er diesen zu Hause zum nächsten Tag anfertigen.

Ablauf:

Verstoßen Schüler/innen im Unterricht, in der Pause oder im Ganzttag gegen die geltenden Regeln, werden sie zunächst von den Lehrerinnen und Lehrern oder dem Betreuungspersonal „ermahnt“. Gibt es einen weiteren Regelverstoß, entscheiden sie sich über ihr Verhalten in die Nachdenkpause/den Nachdenkraum zu gehen. Die Pause findet während der 1. großen Pause im Nachdenkraum statt, der Raum an sich ist täglich in der 3. und 4. Stunde besetzt. Der Raum wird sowohl während der Pause als auch in der 3. und 4. Stunde beaufsichtigt. Die Kinder werden dazu angehalten, über ihr Verhalten nachzudenken und dieses auf einem Nachdenkbogen aufzuschreiben sowie Verbesserungsvorschläge zu formulieren.

Sollte es zu Regelverstößen und somit dem Entschluss den Nachdenkraum zu besuchen während der 5. und 6. Stunde oder während des Ganztags kommen, wird das Kind am nächsten Tag die Nachdenkpause besuchen.

Sollte es vorkommen, dass ein Kind gegen die Nachdenkraum-Ordnung verstößt, d.h. beispielsweise sich weigert dorthin zu gehen oder sich im Raum verweigert, wird das Kind durch die Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen und muss nach Hause gehen. Sollte dies aus organisatorischen Gründen jedoch nicht möglich sein, wird es im Nachdenkraum oder einem anderen Raum der Schule anderweitig beschäftigt, bis sein regulärer Unterricht zu Ende ist. Eine Rückkehr in den Unterricht ist nur dann möglich, wenn die Eltern das Kind am nächsten Tag zur Schule begleiten und an einem vereinbarten Termin ein Beratungsgespräch mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin wahrnehmen.

Die Besuche im Nachdenkraum werden dokumentiert und wie folgt werden Sie darüber informiert:

2. Besuch = Elterninfo per Brief nach Hause
4. Besuch = Gespräch zwischen Schüler/in und Klassenlehrer/in
6. Besuch = Elterngespräch in der Schule
8. Besuch = Klassenkonferenz als Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Sollte ein Kind nach einem Zeitraum von 4-6 Wochen keinen einzigen Besuch im Nachdenkraum aufzuweisen haben, wird es im Rahmen einer „schönen Stunde“ belohnt.